Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, eigenständige Maßnahmen gegen die systematische Verletzung der Menschenrechts- und Demokratieklausel durch die Republik Kuba im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit (PDCA) zwischen der EU und Kuba zu ergreifen.

Begründung

Die kubanische Regierung verletzt systematisch die Menschenrechte und Grundfreiheiten ihrer Bürger. Dies zeigt sich in willkürlichen Verhaftungen, Folter, Misshandlungen und der Unterdrückung politischer Oppositioneller sowie der unabhängigen Zivilgesellschaft. Seit den Protesten vom 11.07.2021 wurden Hunderte Demonstranten, darunter Minderjährige, ohne rechtsstaatliches Verfahren verurteilt. Mehrere von ihnen sind bereits infolge unmenschlicher Haftbedingungen verstorben. Sicherheitskräfte setzten massive Gewalt gegen unbewaffnete Zivilisten ein, was durch internationale Menschenrechtsorganisationen dokumentiert wurde. Seit der Machtübernahme 1959 begeht das kommunistische Regime massive Menschenrechtsverletzungen und ignoriert systematisch Aufforderungen zur Demokratisierung. Die Todesstrafe besteht weiterhin, auch für politisch motivierte Vergehen. Kuba hat eine der höchsten Gefangenenraten pro Einwohner weltweit. Kubas Defizite im Bereich der Menschenrechte wurden, ohne Erfolg, mehrfach im Menschenrechtsdialog im Rahmen des PDCA angesprochen und ihre Beseitigung gefordert.

Als Vertragspartei des PDCA kann die Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen gegen diese Verstöße ergreifen. Während eigenständige Maßnahmen in der EU-Handelspolitik oder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) begrenzt sind, kann Deutschland eine Initiative zur Aussetzung des PDCA Abkommens anführen. Als größte EU-Volkswirtschaft mit einer starken Menschenrechtsagenda und der Fähigkeit, eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU zu mobilisieren, wären die Erfolgsaussichten hoch. Durch Kooperation mit EU-Partnern wie Frankreich, Italien, Litauen und Schweden könnte Deutschland eine Entscheidung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorantreiben.

Außenpolitisch sollte die Bundesregierung eigenständig offizielle Protestnoten an Kuba richten, die bilateralen diplomatischen Beziehungen überprüfen und unabhängige kubanische Organisationen für Demokratie und Menschenrechte im In- und Ausland unterstützen. Zudem sollten bilaterale Kooperationsprogramme in Kultur, Bildung und Wissenschaft ausgesetzt und die Menschenrechtslage in den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes klar benannt werden. Die Visapolitik sollte verschärft werden, insbesondere für kubanische Regierungsvertreter mit offiziellen Reisepässen sowie Personen, die mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Auch ehemalige kubanische Spione, die heute hohe Positionen im Repressionsapparat innehaben, sollten mit Visabeschränkungen belegt werden. Gleichzeitig sollten Einreiserleichterungen für kubanische Dissidenten und politisch Verfolgte geschaffen werden.

In der Entwicklungszusammenarbeit sollte Deutschland Programme mit kubanischen Staatsinstitutionen aussetzen und stattdessen unabhängige Akteure der kubanischen Zivilgesellschaft fördern. Projekte ohne direkten Bezug zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie sollten eingestellt werden. Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) soll die Deckungspolitik und die Übernahme von Exportkreditgarantien für Geschäfte nach Kuba stärker an die Menschenrechtslage ausrichten.

Wirtschaftliche Maßnahmen sollten die Einschränkung der Zusammenarbeit mit kubanischen Staatsunternehmen und die Förderung gezielter Sanktionen gegen Individuen, Unternehmen und Organisationen umfassen, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Zudem sollte die Exportkontrollpolitik so erweitert, dass keine Fahrzeuge, technische Mittel, Überwachungstechnologie oder Künstliche Intelligenz geliefert werden, die zur Unterdrückung der Bevölkerung genutzt werden könnte.

Deutschland trägt als Vertragspartei des PDCA die Verantwortung, auf Verstöße gegen das für alle Parteien völkerrechtlich bindende Abkommen zu reagieren. Das PDCA zwischen der EU und Kuba trat 2017 vorläufig in Kraft. Allerdings hat sich die Menschenrechtslage in Kuba, insbesondere seit den Massenprotesten von 2021, nicht verbessert; vielmehr wurden die Repressionen gegen die Bevölkerung verstärkt. Grundrechte wie Meinungsfreiheit und politische Teilhabe sind weiterhin stark eingeschränkt. Kuba hält sich nicht an die wesentlichen Elemente des Abkommens, insbesondere in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte. Um auf diese Verstöße zu reagieren, sollte die EU, angeführt von der Bundesrepublik Deutschland, die Anwendung des Abkommens aussetzen, gezielte Sanktionen verhängen und finanzielle Hilfen an Fortschritte in der Menschenrechtslage knüpfen.